

Anfragen und Informationen

Bei Fragen melden Sie sich telefonisch oder schriftlich bei nachstehender Adresse.

Adresse:

**Stadt Luzern
Existenzsicherung
Alimentenhilfe
Obergrundstrasse 3
6002 Luzern**

**Telefon 041 208 72 22
Fax 041 208 72 52**

Mündige Jugendliche in Ausbildung ohne Rechtstitel für Unterhaltsbeiträge

1 Sachverhalt

Die/der Jugendliche ist in Ausbildung (weiterführende Schule bzw. Studium mit Ausbildungs- bzw. Schulbestätigung; reguläre Berufsausbildung mit Lehrvertrag).

Es besteht kein gültiger Rechtstitel (Unterhaltsvertrag, Gerichtsentscheid/-Urteil) betreffend Regelung der Unterhaltsbeiträge über die Mündigkeit hinaus bis zum Abschluss der Erstausbildung.

Durch fehlende Unterhaltsbeiträge ist der Lebensunterhalt der/des Jugendlichen oft nicht gedeckt.

2 Unterhaltspflicht der Eltern

Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert bis zur Mündigkeit des Kindes. Hat es dann noch keine angemessene Ausbildung, so haben die Eltern, soweit es ihnen nach den gesamten Umständen zugemutet werden kann, für seinen Unterhalt aufzukommen, bis eine entsprechende Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann (Art. 277 ZGB).

Die Eltern sind von der Unterhaltspflicht in dem Mass befreit, als dem Kind zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb oder anderen Mitteln zu bestreiten (Art. 276, Abs. 3 ZGB).

3 Hilfeangebote von Institutionen / Stellen

Betroffene Jugendliche und ihre Eltern erhalten Unterstützung zu folgenden Themen:

Beratung betreffend Unterhaltsanspruch ab Mündigkeit

- a) Rechtliche Situation
 - Anspruch auf Unterhaltsbeiträge (Einkommen, Lebensbedarf)
 - Zumutbarkeit der Leistungen (Eltern / Elternteil)
 - Leistungsfähigkeit (Eltern / Elternteil)
- b) Persönliche Probleme
 - Fragen / Differenzen mit Eltern / Elternteil
 - Ablösung usw.

Berechnung Lebensbedarf (Budget) für Jugendliche

- Grundlagen / Richtlinien
- Persönliches Budget

Verhandlungen / Gespräche mit unterhaltspflichtigen Eltern / Elternteil bezüglich Unterhaltsbeiträgen

- Umfang, Art, Dauer der Leistungen Zahlungsweise, usw.
- Eigenleistungen der/des Jugendlichen

Regelung Unterhaltszahlungen

- a) Unterhaltsvertrag
 - Hilfestellung bei der Abfassung
 - Hilfestellung bezüglich formellen und materiellen Fragen
- b) Unterhaltsklage
 - Jugendliche/r ist Kläger/in
 - Jugendliche/r muss einverstanden sein

Sicherstellung Lebensunterhalt der/des mündigen Jugendlichen

- a) Sozialversicherungsrechtlich
- b) Prämienverbilligung
- c) Stipendien
- d) Wirtschaftliche Sozialhilfe

Vollstreckung Rechtstitel

Bevorschussung / Inkasso der Unterhaltsbeiträge

3.1 Kontaktadressen

Zur Abklärung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen können Sie sich an nachstehend aufgeführte Institutionen / Stellen wenden.

Wenn Sie bzw. ein Elternteil bereits bei einer der erwähnten Institutionen anhängig sind, bitten wir Sie, sich zuerst an diese Stelle zu wenden.

CONTACT

Jugend- und Familienberatung

Winkelriedstrasse 14
6002 Luzern
Tel. 041 208 72 90

Frauenzentrale Luzern

Rechtsberatung /

Budgetberatung

Winkelriedstrasse 25
6003 Luzern
Tel. 0900 566 000